



Aktuelle Daten und Indikatoren

ZUWANDERUNGS- MONITOR // Januar 2020

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Ehsan Vallizadeh

In aller Kürze

- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Dezember 2019 gegenüber dem Vormonat um gut 9.000 Personen gewachsen.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Oktober 2019 bei 12,0 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im Oktober 2019 52,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,5 Prozentpunkte gestiegen; die der EU-Staatsbürger stieg um 3,2 Prozentpunkte auf 58,8 Prozent.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Oktober 2019 bei 19,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien betrug im Oktober 2019 14,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gesunken.
- Die Beschäftigungsquote der Personen aus Kriegs- und Krisenländern belief sich im Oktober 2019 auf 36,6 Prozent. Sie ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,6 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote um 2,3 Prozentpunkte auf 32,5 Prozent gesunken.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung steigt im Dezember 2019 um gut 9.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Dezember 2019 gegenüber dem Vormonat um gut 9.000 Personen gestiegen.
- **Anhaltend steigende Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung.**¹ Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Oktober 2019 bei 52,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,5 Prozentpunkte angestiegen.
- **Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU und den Kriegs- und Krisenländern setzt sich fort.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Oktober 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 109.000 Personen (+4,5 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 3,2 Prozentpunkte auf 58,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist im Oktober 2019 um rund 69.000 (+18,9 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Die Beschäftigungsquote von Personen aus dieser Ländergruppe ist im gleichen Zeitraum um 4,6 Prozentpunkte auf 36,6 Prozent gestiegen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im Oktober 2019 bei 12,0 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gesunken.
- **Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Januar 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 49.000 Personen (+7,5 %) gestiegen.³
- **Arbeitslosenquote der EU-Bevölkerung bleibt konstant und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern sinkt weiterhin.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 bleibt die Arbeitslosenquote im Oktober 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat mit 7,1 Prozent konstant, für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 2,3 Prozentpunkte auf 32,5 Prozent gesunken.⁴

¹ Aufgrund einer starken Untererfassung der Ausgangsdaten zur geringfügigen Beschäftigung kann für den Berichtsmonat November das Ergebnis der abhängigen Beschäftigung, der Beschäftigungsquoten und der Arbeitslosenquoten nicht berichtet werden.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

³ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitslosenstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000 Personen) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

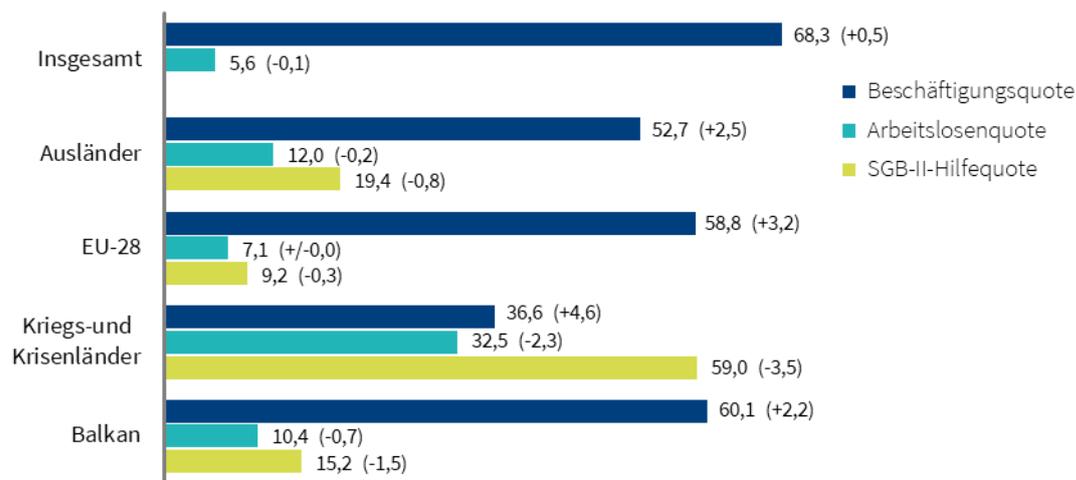
⁴ Der durch die Datenüberprüfung entstandene Anstieg der Arbeitslosenzahlen (vgl. Fußnote 3) lässt den Rückgang der Arbeitslosenquote schwächer ausfallen. Nach einer internen Abschätzung wäre die Arbeitslosenquote ohne die Bereinigung um 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte niedriger ausgefallen.

- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequote.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Oktober 2019 bei 19,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 48.000 Personen gesunken (-2,4 %).

Abbildung

Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

Oktober 2019, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Oktober 2019 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat Oktober 2019 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter der Tabelle.

2 Fluchtmigration

- **8.000 Asylerstanträge im Dezember 2019.** Im Dezember 2019 wurden beim BAMF gut 8.000 Asylerstanträge gestellt.⁵ Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 57.000.
- **184.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Berichtsjahr 2019 wurde bislang über rund 184.000 Asylanträge entschieden. 38,2 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 29,4 Prozent wurden abgelehnt und 32,4 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁶ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Geflüchteten aus Syrien.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländern. Im Berichtsjahr 2019 wurde der großen Mehrheit der Geflüchteten aus Syrien ein Schutzstatus zugesprochen (83,7 %), während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 38,0 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

⁵ Nach Angaben des BAMF entspricht die Zahl der Asylerstanträge mittlerweile wieder weitgehend der Zahl des Zugangs an Asylsuchenden.

⁶ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Oktober 2019 um knapp 109.000 Personen (+4,5 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl der Beschäftigten im Oktober 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 57.000 Personen (+10,1 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 26.000 Personen (+3,4 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 58,8 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 65,9 Prozent (+2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (56,8 %; +3,2 %-Punkte).
- **Weitgehend unveränderte Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im Oktober 2019 bei 7,1 Prozent ($\pm 0,0$ %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 7,9 Prozent (+0,3 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 6,6 Prozent (-0,1 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Vorjahresvergleich.** Im Oktober 2019 bezogen rund 156.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 14,5 Prozent (-0,6 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (19,4 %; -0,8 %-Punkte im Vorjahresvergleich) und ist höher als die der Personen aus den EU-8-Staaten (7,3 %; -0,5 %-Punkte).

4 Fazit

- **Im Vorjahresvergleich gestiegene Beschäftigungsquoten.** Die in der Summe günstige Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung zeigt sich insbesondere in Form von im Vorjahresvergleich gestiegenen Beschäftigungsquoten. Allerdings besteht nach wie vor ein erhebliches Gefälle zu den Beschäftigungsquoten des Bevölkerungsdurchschnitts in Deutschland. Während die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten der Staatsangehörigen aus den meisten neuen Mitgliedsstaaten der EU sich an diejenigen des Bevölkerungsdurchschnitts annähern, bestehen bei anderen Ausländergruppen nach wie vor erhebliche Differenzen.
- **Deutlicher Anstieg der Beschäftigung der Staatsangehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist überdurchschnittlich gestiegen, allerdings war das Ausgangsniveau gering. Zugleich ist die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Dennoch erfolgt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden langsamer als bei anderen Gruppen im Arbeitsmarkt.

Tabelle: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

| | Insgesamt | Ausländer | EU-28 ¹⁾ | EU-2 ²⁾ | EU-8 ³⁾ | EU-4 ⁴⁾ | Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾ | Balkan ⁶⁾ |
|---|------------|------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|----------------------|
| Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾ | | | | | | | | |
| Dez. 2018 | - | 10.915.455 | 4.786.839 | 1.033.289 | 1.321.976 | 1.321.648 | 1.618.683 | 801.925 |
| Nov. 2019 | - | 11.219.078 | 4.884.160 | 1.109.417 | 1.331.437 | 1.326.854 | 1.692.502 | 851.260 |
| Dez. 2019 | - | 11.228.298 | 4.879.691 | 1.108.393 | 1.328.622 | 1.326.272 | 1.698.199 | 854.202 |
| Beschäftigte (Personen)⁸⁾ | | | | | | | | |
| Okt. 2018 | 38.271.956 | 4.651.387 | 2.429.819 | 557.939 | 755.591 | 617.960 | 366.429 | 362.269 |
| Sep. 2019 | 38.686.651 | 4.930.197 | 2.548.433 | 617.015 | 787.753 | 629.430 | 430.506 | 397.947 |
| Okt. 2019 | 38.666.204 | 4.936.582 | 2.538.611 | 614.568 | 781.259 | 628.012 | 435.853 | 401.299 |
| Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾ | | | | | | | | |
| Okt. 2018 | 67,8 | 50,2 | 55,6 | 63,4 | 53,6 | 56,8 | 32,0 | 57,9 |
| Sep. 2019 | 68,4 | 52,8 | 59,0 | 66,4 | 57,2 | 59,4 | 36,3 | 59,9 |
| Okt. 2019 | 68,3 | 52,7 | 58,8 | 65,9 | 56,8 | 59,2 | 36,6 | 60,1 |
| Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾ | | | | | | | | |
| Jan. 2019 | 2.405.586 | 648.509 | 191.643 | 52.327 | 52.928 | 58.976 | 196.337 | 48.818 |
| Dez. 2019 | 2.227.159 | 639.650 | 183.682 | 54.003 | 48.372 | 55.449 | 205.627 | 46.307 |
| Jan. 2020 | - | 697.345 | 206.747 | 60.558 | 55.459 | 60.856 | 221.685 | 51.317 |
| Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾ | | | | | | | | |
| Okt. 2018 | 5,7 | 12,2 | 7,1 | 7,6 | 6,7 | 8,1 | 34,8 | 11,1 |
| Sep. 2019 | 5,7 | 12,2 | 7,1 | 7,8 | 6,7 | 8,1 | 33,5 | 10,5 |
| Okt. 2019 | 5,6 | 12,0 | 7,1 | 7,9 | 6,6 | 8,1 | 32,5 | 10,4 |
| SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾ | | | | | | | | |
| Okt. 2018 | 5.703.505 | 2.011.852 | 414.562 | 152.225 | 100.369 | 124.000 | 983.538 | 118.680 |
| Sep. 2019 | 5.429.316 | 1.970.875 | 402.840 | 155.556 | 92.821 | 116.487 | 978.874 | 115.553 |
| Okt. 2019 | - | 1.963.742 | 402.780 | 156.190 | 92.826 | 115.656 | 974.726 | 115.146 |
| SGB-II-Hilfsquote (Prozent)¹³⁾ | | | | | | | | |
| Okt. 2018 | 8,8 | 20,2 | 9,5 | 15,1 | 7,8 | 10,8 | 62,5 | 16,7 |
| Sep. 2019 | 8,3 | 19,5 | 9,2 | 14,5 | 7,3 | 10,3 | 59,5 | 15,3 |
| Okt. 2019 | - | 19,4 | 9,2 | 14,5 | 7,3 | 10,3 | 59,0 | 15,2 |

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis in Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. In vorangegangenen Ausgaben wurde für Personen aus den Westbalkanstaaten die Zahl der Arbeitslosen von uns zu hoch erfasst. Somit kann die hier veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Spalte 8 von Berichten vor Juli 2018 abweichen. Vergleiche Hinweis in Fußnote 3 im Text.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. Vergleiche Hinweis in Fußnoten 3 und 4 im Text.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

IAB-Zuwanderungsmonitor Januar 2020

Veröffentlichungsdatum

30. Januar 2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2001.pdf

Website

www.iab.de